

AGB zur Schaltung von Werbung über Sofort-ADD UG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt, für die Schaltung von Werbung über „Sofort-ADD UG (haftungsbeschränkt)“, im Folgenden „sofortADD“ genannt, und den Werbungtreibenden, der eine Werbung über Sofort-ADD UG schaltet, im Folgenden „Werbungtreibender“ genannt. Hiermit bestätigen Sie, dass Sie diese AGB der Sofort-ADD UG (haftungsbeschränkt) zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.

I. Geltungsbereich

1. Der Vertrag über Werbemittelschaltung im Internet, um Werbung zu betreiben, ist im Sinne dieser ABG ein Werbeauftrag.
2. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB sowie die Preisliste der sofortADD, die ein ausschlaggebender Vertragsbestandteil ist. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Werbungtreibenden oder sonstiger Werbungtreibender ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB besteht unter anderem aus Bild(-ern), Text(-en), Tonfolgen, Banner(-n), Bewegtbild(-ern) und/oder sensitiver/sensitiven Fläche(-n) wie beispielsweise Hyperlinks.
4. Genauere Informationen zu den Online-Werbemittel-Definitionen sowie Werbeformat-Standards finden Sie unter www.sofort-add.de.

II. Anlieferung der Werbemittel

1. Werbemittel müssen drei Werktage, Sonderwerbformen wie Advertorials, TAG in TAG, DHTML oder Streaming fünf Werktage vor Anzeigenschluss in digitaler Form und korrektem Format geliefert werden.
2. Liefert der Werbungtreibende Werbemittel zu spät auf einem sofortAdd-Konto an, werden Auslieferungsdifferenzen zu 100% dem Werbungtreibenden verrechnet.
3. Eine ordnungsgemäße Erfüllung des Werbeauftrages ist bei einer verspäteten Werbemittelanlieferung nicht garantiert. Der Werbungtreibende erhält keine Gutschrift als Rückvergütung.
4. Drei Monate nach der letztmaligen Verbreitung des Werbemittels ist sofortADD nicht mehr verpflichtet, das Werbemittel aufzubewahren.
5. Möchte der Werbungtreibende das Werbemittel ändern und ist diese Änderung vertretbar, trägt der Werbungtreibende alle Kosten.

III. Ablehnungsbefugnis

SofortADD darf Werbeaufträge auch ohne Grund ablehnen oder sperren, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder für sofortADD der Inhalt, die Herkunft oder die technische Form unzumutbar ist. Ein bereits publiziertes Werbemittel darf sofortADD wieder entfernen, wenn der Werbungtreibende nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten umgewandelt werden, auf die durch einen Hyperlink verwiesen wird, und hierdurch den oben angeführten Bedingungen entsprochen werden.

IV. Vertragsschluss

1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst zustande, wenn er schriftlich oder per E-Mail bescheinigt wurde. Auch mündliche oder fernmündliche Vertragszusagen liegen den AGB zu Grunde.
2. Erteilen Werbeagenturen Aufträge, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Inserent Werbungtreibender werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden.
3. Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sind für die Platzierung und für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung ausschlaggebend.

V. Buchungsbedingungen

Für Kampagnen ist eine Mindestbuchungssumme von EUR 300,- vorgesehen.

VI. Storno- und Umbuchungsbedingungen

Eine Stornierung des Werbeauftrags ist kostenpflichtig. Die Stornogebühr in Höhe von 50% wird mit der noch nicht ausgelieferten Werbe-Kampagne verrechnet.

VII. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die Preisliste, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung unter www.sofort-add.de veröffentlicht war. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. und sind ab 20. März 2013 bis auf Widerruf gültig. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Den laufenden Werbeauftrag kann sofortADD so lange zurückstellen, bis die Zahlung erfolgt ist.
2. Wird der Werbeauftrag erteilt, erfolgt die Rechnungslegung. Zahlung per Überweisung oder Paypal. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen berechnet.

VIII. Kündigung

Ein Vertrag muss schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Die Stornofrist beträgt ein Monat. Bei einer Stornierung wird ein bis dorthin tatsächlich ausgeliefertes Volumen mit der Tages-Preisliste abgerechnet. Rabatte verfallen.

IX. Gewährleistung

1. Der Werbungtreibende gewährleistet und sichert zu, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, die für das Schalten des Werbemittels notwendig sind. Der Werbungtreibende stellt sofortADD von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Die Werbemittel müssen neben den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere dem deutschen Jugendschutz entsprechen. Das heißt, die Werbemittel müssen den Richtlinien der deutschen Altersfreigabe entsprechen. Werbemittel mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten mit Altersfreigabe 18 sowie pornografischen Inhalten werden nicht veröffentlicht. Auch die Landingpage muss diesen Richtlinien entsprechen und darf keine Hyperlinks oder sonstige Verweise auf andere Seiten haben, die nicht diesen Richtlinien entsprechen. Die Landingpage liegt in der Verantwortung des Werbungtreibenden. Wird auf der Landingpage während der Werbeschaltung auf solche Seiten weiterverlinkt, hat der Werbungtreibende für den wirtschaftlichen Schaden (Gerichtsgebühren, Geschäftsausfall, Strafen) aufzukommen.

SofortADD muss keine Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung tragen. Der Werbungtreibende ist verpflichtet, den nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

2. Der Werbungtreibende überträgt sofortADD sämtliche notwendigen, urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang für die Nutzung der Werbung im Internet und in Online-Medien aller Art. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen sofortADD, die Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien zu schalten.

3. Der Werbungtreibende bevollmächtigt sofortADD, Werbeeinrichtungen in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsinstitute weiterzuleiten. Bei Vertragsschluss kann der Werbungtreibende diese Vollmacht gegenüber sofortADD schriftlich abschaffen.

4. Dem Werbungtreibenden ist eine Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote ausgelieferten Werbemittel untersagt. Besonders die Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten, auf denen die Werbemittel veröffentlicht wurden, darf der Werbungtreibende nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Es ist ebenso verboten, Profile aus dem Nutzungsverhalten der User zu erstellen und zu nutzen.

X. Gewährleistung von sofortADD

1. Im Rahmen der absehbaren Anforderungen gewährleistet sofortADD eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. sofortADD weiß, dass es nach dem aktuellen Stand der Technik unmöglich ist, ein vollkommen fehlerloses Programm zu erstellen. Es besteht kein Fehler in der Darstellung des Werbemittels, wenn das Werbemittel dadurch beeinträchtigt wird, dass eine nicht geeignete Darstellungssoftware und/oder Hardware (beispielsweise Browser) verwendet wird, Kommunikationsnetze anderer Betreiber gestört sind, Rechner bei Dritten (z.B. anderen Providern) nicht funktionieren, auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) Angebote unvollständig ausgeliefert und/oder nicht aktualisiert werden oder ein AdServer ausfällt, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Fällt ein AdServer über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung aus, hat der Werbungtreibende für den Zeitraum des Ausfalls keine Zahlungspflicht. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Wird das Werbemittel in unzureichender Qualität wiedergegeben, darf der Werbungtreibende eine Minderung seiner Zahlung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung beanspruchen, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels geschädigt wurde.
3. Wird ein Auftrag aus Gründen nicht abgewickelt, die sofortADD nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Der Vergütungsanspruch von sofortADD bleibt bestehen, wenn er den Auftrag in angemessener und zumutbarer Zeit nachgeholt hat, nachdem er die Störung beseitigt hat. Wird der Auftrag erheblich verschoben, wird der Werbungtreibende darüber informiert.
4. Der Werbeauftrag wird unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeführt.

XI. Haftung

1. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit von sofortADD, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart. Maßgebend für das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten ist als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.